



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 150/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 13.07.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0241.2;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 5. - Grundsatzbeschluss zu kommunalen Förderprogrammen im Rahmen des Sanierungsgebiets Altort Thalmässing

Sachverhalt:

Für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet können kommunale Förderprogramme angeboten werden. Sinn und Zweck solche Förderprogramme ist,

- Anreize für Grundstückseigentümer oder Grundstücksnutzer zu schaffen, die Sanierungsziele durch eigenes Handeln (z. B. Fassadenrenovierung) zu unterstützen, oder
- mit der Sanierungsberatung den Grundstückseigentümern mit fachlichem Rat zur Seite zu stehen.

Wie die Befragung der Grundstückseigentümer und viele Gespräche zeigen, ist ein Interesse an kommunalen Förderprogrammen vorhanden. Solche Förderprogramme können sein:

- Fassadengestaltung
- Gestaltung Vorgärten und Vorplätze
- Sanierungsberatung
- Unterstützung von Gewerbetreibenden, sich im Sanierungsgebiet in vorab definierten Gebieten anzusiedeln

Im Rahmen der Klausurtagung wurden mögliche Förderungen besprochen und grundsätzlich befürwortet. Für ein Förderprogramm „Gestaltung Vorgärten und Vorplätze“ wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Ein solches Förderprogramm könnte aber nachgelegt werden, sollte sich die Notwendigkeit noch ergeben, z. B. wenn Straßenzüge bzw. Platzanlagen gestaltet werden sollen.

Die Ausarbeitung der Förderprogramme bzw. die Durchführung der Sanierungsberatung erfolgt (vorbehaltlich der Bewilligung durch die Städtebauförderung) voraussichtlich durch das Planungsbüro Projekt 4. Eine Förderung ab dem Förderprogramm 2015 wurde durch die Regierung von Mittelfranken bei entsprechender Antragstellung in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die folgenden kommunalen Förderprogramme werden im Grundsatz beschlossen:

- Fassadengestaltung
- Sanierungsberatung
- Ansiedlungsbeihilfe

Zu diesen Förderprogrammen sollen Förderrichtlinien entworfen werden.

